

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Dr. Wolfgang Albers (LINKE)**

vom 02. Dezember 2019 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 02. Dezember 2019)

zum Thema:

Rund um die Geburt III

und **Antwort** vom 17. Dezember 2019 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 20. Dez. 2019)

Herrn Abgeordneten Dr. Wolfgang Albers (LINKE)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/21785
vom 02. Dezember 2019
über Rund um die Geburt III

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Geburtskliniken gab es 2017 und 2018 in Berlin mit wie vielen geburtshilflichen Betten?

Zu 1.:

Es gab in den Jahren 2017 und 2018 jeweils 19 Geburtskliniken (Standorte) in Berlin. Die Zahl der geburtshilflichen Betten wird statistisch nicht erfasst; sie geht ein in die Gesamtzahl der Betten der Fachabteilung „Frauenheilkunde und Geburtshilfe“. In dieser Fachabteilung waren jeweils am Stichtag 31.12. im Jahr 2017 insgesamt 1.127 Betten und im Jahr 2018 insgesamt 1.100 Betten in Plankrankenhäusern in Betrieb.

2. Wie viele Kreißsäle gab es in diesen Kliniken mit wie vielen Entbindungsplätzen und wie vielen Vorwehenplätzen?

Zu 2.:

Diese Angaben werden statistisch nicht erfasst. Auf eine Abfrage der Krankenhäuser antworteten 18 von 19 Geburtskliniken. Diese gaben an, dass sie über 68 Kreißsäle (= Entbindungsplätze) und 45 Vorwehenzimmer verfügen.

3. Wie hoch war die Auslastung der Kreißsaalkapazitäten in den einzelnen Geburtskliniken (bitte gesondert aufführen) im Durchschnitt im Jahr 2018?

Zu 3.:

Kreißsäle und Vorwehenzimmer zählen zu den sogenannten Funktionsräumen im Krankenhaus. Eine Auslastung nach vergleichbaren Kriterien wird daher in den Häusern nicht erfasst.

4. Wie oft mussten 2018 Kreißsäle aufgrund mangelnder Kapazitäten oder fehlender Ressourcen vorübergehend geschlossen werden.

Zu 4.:

Für den Zeitraum 01.05.2018 bis 21.12.2018 wurden in IVENA 775 Kreißsaaleinschränkungen zwischen 60 Minuten und 24h eingetragen. Das bedeutet im Mittel 97 Einschränkungen pro Monat (mittlere Dauer rund 12,5 Stunden). Angaben über das Gesamtjahr liegen nicht vor.

5. Wie oft mussten Schwangere im Jahr 2018, die unter der Geburt von Rettungsdiensten oder privat in die Geburtskliniken eingeliefert wurden, aufgrund einer Überlastung der Kreißsäle abgewiesen und weiterverlegt werden?

Zu 5.:

Amtliche Daten zur Abweisung/Weiterverlegung von Schwangeren unter der Geburt liegen dem Senat nicht vor. Es erfolgte deswegen eine kurzfristige Abfrage aller 19 Geburtskliniken. Rückmeldungen erfolgten von 18 Kliniken.

Da es sich bei den Weiterverlegungen um keine amtlich zu führenden statistischen Daten handelt, konnte lediglich ein Teil der Kliniken die Frage beantworten.

Bei einer Gesamtgeburtenszahl von 41.894 in Berliner Kliniken im Jahr 2018 mussten laut Angabe von acht Häusern anfragende Schwangere 397mal an andere Kliniken verwiesen oder vermittelt werden. Zwei Kliniken gaben an, keine Frau weiterverwiesen zu haben. Acht Kliniken konnten zu dieser Frage keine Angaben machen.

6. Ist dem Senat bekannt, ob es durch eine solche eventuell notwendig gewordene Weiterleitung in eine andere Klinik zu Geburtskomplikationen oder Schäden an Frau und/oder Kind gekommen ist?

Zu 6.:

Dem Senat sind keine durch eine Weiterleitung bewirkte Geburtskomplikationen oder Schäden an Mutter oder Kind bekannt. Dem Senat ist bekannt, dass es in einem Fall 2017 durch die Verkettung verschiedener Ursachen zu einer komplikationsfreien Geburt bereits auf dem Gelände eines aufnehmenden Krankenhauses und nicht erst im Kreißsaal gekommen ist.

Berlin, den 17. Dezember 2019

In Vertretung

Martin Matz

Senatsverwaltung für Gesundheit,
Pflege und Gleichstellung